



per E-Mail (PDF- und Word-Version) an:

niklaus.tschan@baspo.admin.ch

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 11. März 2026

Olympische und Paralympische Winterspiele (OPWS) 2038 in der Schweiz: Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der OPWS 2038; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 haben Sie uns den Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 zur Stellungnahme zugestellt. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die Regierung des Kantons St.Gallen steht der Kandidatur «Switzerland 2038» grundsätzlich positiv gegenüber. Olympische und Paralympische Winterspiele in der Schweiz bieten die Möglichkeit, die Sport- und Bewegungsförderung zu stärken und mit konkreten Massnahmen gesamtschweizerisch voranzutreiben.

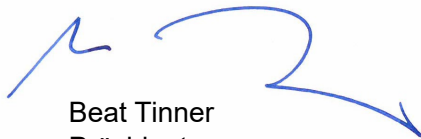
Die Regierung begrüsst insbesondere den dezentralen Ansatz mit Austragungsorten in der ganzen Schweiz, die Nutzung bestehender Infrastrukturen und Organisationskomitees, den grösstenteils privat finanzierten Ansatz sowie das Ziel eines Vermächtnisses, das über die Dauer der Veranstaltung hinausgeht und viele Bereiche der Gesellschaft berührt. Positiv bewerten wir ausserdem, dass weder der Bund noch die Austragungskantone oder -gemeinden Defizitgarantien gegenüber dem Verein «Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038» bzw. einer nachfolgenden Trägerorganisation oder gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee übernehmen müssen.

Die erstmalige Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen als «Host Country» erfordert einen breit abgestützten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Willen. Da es sich um einen nationalen Anlass handelt, liegen Führungsrolle und Hauptverantwortung eindeutig bei Swiss Olympic und beim Bund. Aus Sicht des Kantons St.Gallen ist eine erfolgreiche Realisierung nur mit einem starken nationalen Engagement und einem substanziellen finanziellen Beitrag des Bundes möglich. Die Regierung des Kantons St.Gallen begrüsst daher den vorgesehenen Grundsatz- und Planungsbeschluss sowie den Auftrag an den Bundesrat, im Falle einer erfolgreichen Kandidatur eine Projektorganisation einzusetzen, welche die operativen Aufgaben der öffentlichen Hand koordiniert.

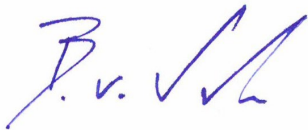
Wir weisen darauf hin, dass für die Kantonspolizei durch die OPWS 2038 ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf entstehen wird. Nach aktuellem Stand wären für die olympische Phase rund 120 Mitarbeitende sowie für die paralympische Phase etwa 60 Mitarbeitende über die gesamte Einsatzdauer bereitzustellen. Diese Entsendung würde die operative Grundversorgung spürbar beeinflussen. Gemäss erläuterndem Bericht ist vorgesehen, dass sämtliche Kosten durch die Kantone zu tragen sind, einschliesslich jener für ausländische Polizeikräfte. Die vollständige Kostenübernahme durch die Kantone über eine Einsatzdauer von 75 Tagen stellt eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Aus unserer Sicht ist deshalb zu prüfen, ob im Rahmen eines IKAPOL-Einsatzes eine Kostenüberwälzung an den Veranstalter möglich und sachgerecht wäre. Eine solche Prüfung erscheint angezeigt, da der Einsatzbedarf unmittelbar an die Durchführung des Grossanlasses gebunden ist.

Die Plenarversammlung der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele hat Ende 2025 für die Durchführung der Paralympischen Winterspiele 2038 als Kantonsbeitrag für die Jahre 2027–2030 jährlich 5 Mio. Franken (insgesamt 20 Mio. Franken) bewilligt. Der Betrag wird von den Kantonen im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Zudem wurde für die Förderperioden 2031–2034 und 2035–2038 eine Absichtserklärung verabschiedet, die einen jährlichen Kantonsbeitrag von 5 Mio. Franken in Aussicht stellt (insgesamt nochmals 40 Mio. Franken). Vor diesem Hintergrund ist auf Art. 2 Bst. e der Bundesbeschlussvorlage «Die Kantone beteiligen sich mit mindestens dem gleichen Umfang wie der Bund an der Finanzierung der Durchführungskosten.» zu verzichten. Eine weitergehende Finanzierung soll nicht durch alle Kantone gemeinsam, sondern durch die Austragungsorte und -kantone erfolgen.

Im Namen der Regierung



Beat Tinner
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

